

Presseinformation

Frankfurt am Main, 01. November 2012

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Bezüglich Erbschaftsteuer jetzt Einspruch einlegen

Wer ab dem 01. Januar 2009 geerbt hat und damit unter das neue Erbschaftsteuerrecht fällt, dem wird empfohlen, seinen Steuerbescheid offenzuhalten, indem er Einspruch beim zuständigen Finanzamt einlegt.

Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit das Erbschaftsteuergesetz und sollte dies gekippt werden, dann hat das Auswirkungen auf alle Erben aus dem angegebenen Zeitraum. Gleichzeitig bemüht sich die Bundessteuerberaterkammer um die Aufnahme der Erbschaftsteuer-Festsetzungen in die Liste der vorläufigen Steuerfestsetzungen, sodass in der Regel keine Einsprüche mehr erforderlich sind.

Experten gehen davon aus, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes längere Zeit in Anspruch nehmen wird, sodass alle Betroffenen sich in Geduld üben müssen.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.100 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de